

Rückliefervergütung Eigenerzeugungsanlagen 2020

Die HEnergie Härkingen HEH kennt heute mehrere Vergütungsansätze für die Rücklieferung von Elektrizität aus elektrischen Eigenerzeugungsanlagen (EEA) für erneuerbare Energie. Die Rückliefervergütungsansätze gelten nur für Produktionsanlagen, welche im Netzgebiet der HEH stationiert sind und nicht nach dem Einspeisevergütungssystem (EVS) entschädigt werden.

Die HEH entscheidet aufgrund ihrer Anschlussbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit die EEA mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden dürfen.

Rückliefervergütung

Tarif	Geltungsbereich	Rückliefervergütung Rp./kWh exkl. MWSt	Bedingungen
EEA-1	Anlagen <= 30 kVA	9.00	mit Eigenverbrauch
EEA-2	Anlagen <= 30 kVA	9.00	ohne Eigenverbrauch, separate Messung für Produktion
EEA-3	Anlagen > 30 kVA – 200 kVA	6.00	mit Eigenverbrauch, separate Messung für Produktion
EEA-4	Anlagen > 30 kVA – 200 kVA	6.00	ohne Eigenverbrauch, separate Messung für Produktion
EEA-5	Anlagen >200 kVA	gemäss Vereinbarung	mit oder ohne Eigenverbrauch separate Messung für Produktion

Ergänzende Bestimmungen

- Die Rückliefervergütung gilt für die Energie exkl. Abnahme von Herkunftsnachweisen (HKN).
- Herkunftsnachweise werden nicht abgenommen und können vom Produzenten separat vermarktet werden.
- Alle Stromproduzenten haben das Recht, die erzeugte Elektrizität vor Ort selber zu verbrauchen (Eigenverbrauchsmessung) oder die gesamte produzierte Elektrizität zu veräussern (Produktionsmessung).
- Die Kosten für Produktionsmessungen sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und werden nicht mehr individuell in Rechnung gestellt.
- Auf Wunsch des Produzenten kann die bestehende Messinfrastruktur angepasst werden. Alle anfallenden Kosten wie die Installationsanpassungen (Ausführung Installateur) und Zählerwechsel (Ausführung HEH, CHF 200.-) sind durch den Produzenten zu tragen.
- Für jede zusätzliche Messstelle erhebt die HEH eine Anschlusskostengebühr gemäss Tarif- und Gebührenordnung.
- Die Energierücklieferung wird in der Regel quartalsweise abgelesen und abgerechnet. Die HEH kann längere oder kürze Abrechnungsperioden festlegen.
- Die HEH vergütet Energierücklieferungen innert 30 Tagen ab Rechnungs- bzw. Gutschriftsdatum.
- Die HEH kann die Rückliefervergütungsansätze aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit anpassen.